

Diese Miet- und Nutzungsbedingungen gelten für alle Reservierungen der D48 Bar & Lounge. Mit der Reservierung und/oder Zahlung der Raummiete erkennt der Mieter diese Bedingungen an. Eine gesonderte Unterschrift ist nicht erforderlich.

§ 1 Geltungsbereich / Vertragsgegenstand

1. Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten für die Anmietung der Räumlichkeiten der D48 Bar & Lounge.
2. Dem Mieter stehen die gebuchten Räumlichkeiten zur exklusiven Nutzung zur Verfügung: D48 Lounge im Hochparterre und/oder D48 Bar im Gewölbekeller.
3. Die Räumlichkeiten dürfen nur für Veranstaltungen genutzt werden, deren Teilnehmerzahl die genehmigte Kapazität der jeweiligen Räume nicht überschreitet.
4. Eine alleinige Buchung der Räumlichkeiten ohne das vollständige Rund-um-Paket (inklusive Personal, Getränke, Endreinigung etc.) ist nicht möglich.

§ 2 Raumnutzungsgebühren / Miete

1. Die Nutzungsgebühr / Miete für die Räumlichkeiten beträgt:
 - D48 Lounge (bis 40 Personen) 500,00 €
 - D48 Bar (bis 70 Personen) 750,00 €Alle Preisangaben verstehen sich inklusive 19% MwSt.
2. Die Raummiete ist unabhängig vom Getränkeumsatz geschuldet.

§ 3 Leistungen des Vermieters:

In der Raumnutzungsgebühr enthalten sind:

- Besichtigung und Vorbesprechungen
- Individuelle Erstellung einer Getränkekarte für die Veranstaltung
- Personal an der Theke und Bedienung während der Veranstaltung
- Buffetmanagement – Aufbau und Nachschub
- Aufstellen von Tischen und Stühlen nach Wunsch
- Nutzung der Räumlichkeiten
- WLAN / Internet, Soundanlage, Mischpult, Mikrofon
- Nebenkosten (Strom, Heizung, Wasser)
- Endreinigung der Räume und Toiletten, Restmüll-Entsorgung

Nicht enthalten sind Sonderreinigungen oder Beschädigungen; diese trägt der Mieter.

§ 4 Dauer der Raumnutzung / Veranstaltung:

1. Die exklusive Nutzungsdauer gilt für die gesamte Veranstaltung zzgl. Vor- und Nachbereitungszeit.
2. Standarddauer: bis zu 7 Stunden. Jede weitere Stunde: 100,00 €
3. Spätestes Ende der Veranstaltung: 2:00 Uhr

§ 5 Getränkeumsatz

1. Sämtliche Getränke werden ausschließlich von der D48 Bar & Lounge bereitgestellt.
2. Mindestumsatz:
 - Lounge exklusiv: 1.000,00 €
 - Bar exklusiv: 1.600,00 €
 - Bar & Lounge: 2.400,00 €
3. Wird der Mindestumsatz nicht erreicht, verpflichtet sich der Mieter, die Differenz als Ausgleichszahlung zu leisten, unabhängig davon, ob Getränke von Gästen oder vom Mieter selbst bezahlt werden.
4. Das Mitbringen eigener Getränke durch Mieter oder Gäste ist nicht gestattet.

§ 6 Catering:

1. Speisen können vom Mieter selbst oder von einem Caterer bereitgestellt werden. Die Entscheidung und Organisation obliegt dem Mieter.
2. Der Mieter trägt die Verantwortung für Qualität, Lagerung, Kühlung und Verträglichkeit der Speisen. Der Vermieter übernimmt hierfür keine Haftung.
3. Ein Buffet-Tisch wird bereitgestellt; Caterer stimmen die Logistik i.d.R. direkt mit dem Vermieter ab.

§ 8 Zahlungsmodalitäten und Vertragsverbindlichkeit

1. Die Raumnutzungsgebühr ist vom Mieter im Voraus zu zahlen. Erst nach Zahlungseingang wird die Reservierung verbindlich und der Mieter erkennt diese AGB an.
2. Die Zahlung in bar oder per Überweisung auf:
 - Frank Kraus, IBAN: DE31 7955 0000 0012 8365 32
 - Verwendungszweck: „Feier + Datum“
3. Schlussabrechnung (Zusatzstunden, Getränke) erfolgt nach der Veranstaltung und ist innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung in bar oder per Überweisung zu begleichen..

§ 8 Kündigung / Rücktritt

1. Der Mieter kann den Raumnutzungsvertrag ordnungsgemäß kündigen.
Rückerstattung der Raumnutzungsgebühr:
 - Bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 100 %
 - Bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 %
 - Weniger als 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: keine Rückerstattung
 - Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag: 100 % fällig
2. Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

§ 9 Höhere Gewalt

1. Höhere Gewalt liegt vor, wenn die Durchführung der Veranstaltung aufgrund **unvorhersehbarer und unabwendbarer Umstände** nicht möglich ist (z. B. behördliche Auflagen, Schließungen, Ausfall der Infrastruktur, extreme Witterung).
2. In diesem Fall sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
3. Persönliche Gründe des Mieters, Absagen einzelner Gäste oder Erkrankungen gelten **nicht** als höhere Gewalt.
4. Weitergehende Ansprüche des Mieters sind ausgeschlossen.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Diese AGB gelten für alle Reservierungen der D48 Bar & Lounge und können auf der Website jederzeit eingesehen werden.
2. Mit der Reservierung und/oder Zahlung der Raumnutzungsgebühr erkennt der Mieter diese Bedingungen verbindlich an.
3. Änderungen oder Abweichungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Vermieter.